



AV-Info 15 | 2021

10. Juni 2021

Allgemeine Informationen

Umgang der Schulen mit den Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Aufgrund der sich in der Schweiz entspannenden epidemiologischen Lage konnte der Bundesrat per 31. Mai 2021 weitergehende Lockerungen beschliessen. Seither hat sich die Lage in unserem Kanton weiterhin in eine erfreuliche Richtung entwickelt. Dies lässt sich auch am Verhalten der Gesellschaft erkennen. Jeder Lockerungsschritt birgt einerseits Risiken, andererseits führt er zu neuen Widerständen, deren Erklärung herausfordernd ist.

Die Task-Force Schule hat beim Departement für Erziehung und Kultur die Aufhebung der Maskentragpflicht auf der Sekundarstufe I mit Auflagen aufgrund folgender Überlegungen beantragt:

- In den drei Wochen seit den Pfingstferien wurde auf der Sekundarstufe I eine Senkung der Fallzahlen beobachtet.
- Bei der Einführung der Maskenpflicht im November 2020 lag der 7-Tages-Durchschnitt der täglichen Covid-Erkrankungen im Kanton Thurgau bei 158.6, am 6. Juni 2021 bei 13.0.
- Die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen im Freizeitbereich für die Jugendlichen und das damit einhergehende Verhalten erschweren das Durchsetzen der Maskentragpflicht.

Seitens des Kantonsärztlichen Dienstes wurde auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- Durch die zunehmende Durchimpfung der erwachsenen Bevölkerung wird ein selektiver Druck auf das Virus ausgeübt, weshalb davon auszugehen ist, dass sich das Infektionsgeschehen auf die nicht geimpfte, ungeschützte Bevölkerung verlagern wird.
- Entsprechend zeichnet der Bund in der Mittelfristplanung des BAG ein realistisches Szenario auf, nach dem in den Schulen in Phase 3 (Normalitätsphase nach Impfung aller impfwilligen Personen) mit einem Anstieg der Fallzahlen bei Kindern und Jugendlichen zu rechnen ist.

Aus Sicht der Task-Force Schule kann das Risiko für die letzten vier Wochen vor dem Sommer reduziert werden, indem die übrigen Hygiene- und Schutzmassnahmen weiterhin konsequent eingehalten werden. Die Aufhebung der Maskentragpflicht auf der Sekundarstufe I wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Maskentragpflicht bleibt in Schulen, die aktuell Fälle zu verzeichnen haben, bestehen und wird durch den Kanton wieder befristet angeordnet in Schulen, die bei Schülerinnen und Schülern oder Angestellten neu positive Fälle nach Aufhebung der Maskentragpflicht zu verzeichnen haben.
- Das freiwillige Tragen der Maske ist nach wie vor erlaubt.
- Für Lehrpersonen bleibt die Maskentragpflicht gemäss Verordnung des Bundes bestehen. Es gelten die Vorgaben gemäss DEK-Entscheid 9 vom 28. Mai 2021. Demzufolge kann die Maskentragpflicht in speziellen Unterrichtssituationen von Lehrpersonen unterbrochen werden. Es ist dabei auf die bestmögliche Einhaltung der Abstände zu achten.
- Bei Schulanlässen und -veranstaltungen mit externen Besuchern gelten die Vorgaben des Bundes und somit eine Maskentragpflicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Sekundarstufe I.

Die Aufhebung der Maskentragpflicht gilt ab 14. Juni 2021 bis spätestens zu den Sommerferien. Für den Beginn des Schuljahres 2021/22 wird eine erneute Beurteilung erfolgen.

Die Maskentragpflicht auf der Sekundarstufe I ist die einzige Massnahme, die in der Kompetenz des Departements für Erziehung und Kultur liegt. Alle weiteren Massnahmen in Bezug auf Veranstaltungen, Chorsingen etc. und die Sekundarstufe II werden abschliessend auf Ebene des Bundes geregelt. Das Departement wird sich im Rahmen der weiteren Konsultationen für mehr Konsistenz bei den Öffnungsschritten einsetzen.

Der Entscheid zur Aufhebung der Maskentragpflicht auf Sekundarstufe I ist in den [Anordnungen 1 zum DEK-Entscheid 9 vom 28. Mai 2021](#) festgehalten.

Termin Sitzung Task-Force Schule

Die nächste ordentliche Sitzung der Task-Force Schule findet statt am Freitag, 18. Juni 2021, 08.00 Uhr (AV-Info am Montag, 21. Juni 2021).

Merkblatt Schulabsentismus

In Zusammenarbeit mit dem KJPD wurde ein neues Merkblatt [«Schulabsentismus erkennen und handeln»](#) erstellt. Neben der Beschreibung verschiedener Ausprägungen und Ursachen, werden in einer übersichtlichen Grafik die Zuständigkeiten und möglichen Unterstützungsangebote aufgezeigt.

Informationen für Schulleitungen

Ergänzungen Handbuch Beurteilung

Die neue [Broschüre „Standortgespräch“](#) steht im [Handbuch Beurteilung](#) im Akkordeon D zur Verfügung. Sie thematisiert die Ziele und Inhalte, die Vorbereitung und Durchführung sowie die Reflexion des Standortgesprächs. Die darin erwähnten Vorlagen sind als Word-Dateien aufgeschaltet.

Im Zuge dieser Arbeiten hat die [Broschüre „Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten \(LAS\)“](#) ebenfalls eine Änderung erfahren: Sie wurde mit zwei Instrumenten zur Fremd- bzw. Selbsteinschätzung ergänzt, die für die Thematisierung des LAS im Unterricht und/oder hinsichtlich des Standortgesprächs ebenfalls als Word-Dateien genutzt werden können.

In der [Broschüre „Gesamtbeurteilung der Fachleistungen im Zeugnis“](#) wurde das einleitende Kapitel „Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht“ um eine Grafik ergänzt, die das Zusammenführen von formativen Elementen aus der Lernbegleitung und summativen Ergebnissen zu einer Gesamtbeurteilung visualisiert. Das abschliessende Kapitel „Bilanzierung“ wird um ein Phasen-Modell zur Entstehung der Gesamtnote und Vorschläge zur Differenzierung der Deutschnote ab der 3. Klasse der Primarschule (Einschätzung der Leistungen in vier Kompetenzbereichen) ergänzt.

Indikatoren zum Umsetzungsziel 6

Ab Schuljahr 2021/2022 bearbeiten die Thurgauer Schulen das 6. und letzte Lehrplan-Umsetzungsziel zur Beurteilung (siehe [Umsetzungsauftrag](#)). Es besteht aus den drei Teilbereichen „Kantonale Beurteilungsgrundlagen“, „Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen“ und „Abgestimmte Beurteilungskultur“.

Die [Kantonsindikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung](#) wurden aufgrund der internen und externen Rückmeldungen (Vorstände Bildungsverbände) nochmals gründlich überarbeitet und gekürzt. Eine [Broschüre](#) zeigt die verbindlichen Ziele und Indikatoren auf, gibt Anregungen und verweist auf Hilfsmittel zur Umsetzung. Diese unterstützen die Schulleitungen bei der Gestaltung der thematischen Auseinandersetzung im Kollegium.

Das AV begleitet die lokale Umsetzung in den Jahren 2021 bis 2024 formativ. Die Schulaufsicht greift das Thema an den Standortgesprächen auf. Die summative Überprüfung erfolgt auf Basis der Indikatoren im Rahmen einer Fokusevaluation ab Schuljahr 2024/2025.

Verkehrsunterricht Primarschule

Ab Schuljahr 2021/2022 muss der Turnus für den Besuch der Primarschulen aufgrund der steigenden Schülerzahlen angepasst werden. Es werden neu immer alle Klassen eines Schulhauses besucht, dies jedoch nur noch alle 2 Jahre.

Ebenfalls nach den Sommerferien kommen dem aktuellen Lehrplan angepasste Lektionen und neue Lehrmittel für die 1./2. und 3./4. Klässler zum Einsatz. Eine Anpassung für die 5./6. Klässler erfolgt ein Jahr später. Die überarbeiteten Inhalte und Schwerpunkte sind auf der Homepage [kapo.tg.ch](#) ersichtlich.

Erkenntnisse aus der Praxis des Fernunterrichts 2020

Das AV entwickelte im März 2020 gemeinsam mit der PHTG das [Unterstützungsangebot Fernunterricht](#). Nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wurden Schulleitungen, Lehrpersonen und iScouts der Thurgauer Volksschule eingeladen, an einem Rückblick auf den Fernunterricht teilzunehmen.

Die Resultate des Rückblicks wurden in einem [Kurzbericht](#) zusammengefasst und dienen als Grundlage für die nun vorliegende [Umsetzungshilfe](#). Sie beschreibt entlang von 9 Handlungsfeldern Erkenntnisse aus der Praxis des Fernunterrichts vom 16. März bis 8. Mai 2020.

Informationen für Finanzverantwortliche

Besoldungsmeldung 2020 per 30.6.2021

Wir bitten Sie, diese sobald möglich, spätestens jedoch per 30. Juni 2021 in EdIS-SV9Fin zu übermitteln. Für die Erfassung steht Ihnen sowohl ein [Handbuch als auch eine Kurzanleitung](#) zur Verfügung.

Jahresrechnung 2020 in elektronischer Form in EdIS-SVFin per 30.6.2020

Wir bitten Sie, die genehmigte Rechnung (inklusive Verbuchung der Verwendung des Ertragsüberschusses) sobald möglich, spätestens jedoch per 30. Juni 2021 via EdIS-SV9Fin zu übermitteln.

Schulgemeinden mit ABACUS importieren die bekannte Export-Datei anhand der [Schritt-für-Schritt-Arbeitsanleitung](#) selbstständig. Die übrigen Schulgemeinden nehmen die Erfassung gewohnt manuell vor. Für die Erfassung steht Ihnen sowohl ein [Handbuch als auch eine Kurzanleitung](#) zur Verfügung.

Zusätzlich ist der Erfolg vor Verbuchung der Verwendung des Ertragsüberschusses inklusive Verwendungszweck manuell zu erfassen (unter "weitere Angaben").

Einreichung Botschaft zur Jahresrechnung 2020 und zum Budget 2021 als PDF per 30.6.2020

Wir bitten Sie, die Botschaften zur Jahresrechnung 2020 und zum Budget 2021 sowie den Finanzplan sobald möglich, spätestens jedoch per 30. Juni 2021 als PDF an avkfin@tg.ch zu übermitteln. Physische Exemplare sind nicht mehr einzureichen.

Budget 2022 - Auflösung Neubewertungsreserve

Im Rahmen der Einführung von HRM2 entstanden Neubewertungsreserven im Bereich des Finanzvermögens. Gemäss § 63 Abs. 4 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) werden diese ab dem sechsten Jahr nach Bildung innerhalb von fünf Jahren aufgelöst. Die Auflösung wird erfolgswirksam über den ausserordentlichen Ertrag vorgenommen. Als Hilfestellung steht Ihnen ein [Informationsblatt](#) zur Verfügung.

Die Information betrifft insbesondere Schulgemeinden, welche HRM2 im Jahr 2017 eingeführt haben. In Schulgemeinden mit Einführung im Jahr 2018 ist nur der Finanzplan betroffen.

Impressum

Amt für Volksschule | Spannerstrasse 31 | 8510 Frauenfeld
info.av@tg.ch | av.tg.ch | schulblatt.tg.ch

[abonnieren](#) | [abmelden](#) | [Archiv](#)